

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 19

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürften die Besoldungen etwas höher gestellt werden. Wir können uns indeß auch mit der Aufstellung eines Generalschulinspektors befreunden, im Falle die Schulkommissäre beibehalten werden sollten.

Die Schulzeit betreffend, wäre es wol am Orte, wenn das Gesetz ein Minimum der Stundenzahl für das Sommer- und Winterhalbjahr festsetzte, im Uebrigen aber der Verschiedenheit der Gegenden Rechnung tragend, die nähere Bestimmung der längern oder kürzern Ferien Spezialreglementen überließe. Diese bedürften regierungsräthlicher Genehmigung. — Schulgelder scheinen uns bei den Mittelschulen für Vermögliche am Orte. Die Festsetzung eines Maximums der Schülerzahl und eines Minimums der Lehrerbefoldung ist wol eine allgemeine Forderung der Lehrer und Schulfreunde. Ohne größere finanzielle Opfer von Seite des Staates und der Gemeinden sind alle Reorganisationspläne nutzlos und an eine Hebung der Volksschule und der Volksbildung nicht zu denken.

Mögen Lehrer und Schulfreunde sich vereinigen, eben so ruhig und würdig, als nachdrücklich und ernst eine Bessergestaltung des Schulwesens zu verlangen und die Staatsbehörden sich hierzu geneigt zeigen und muthig an's Werk gehen!

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) „Unser Mittelschulwesen ist krank bis in's Herz hinein!“ So begann schon vor 11 Jahren ein Aufsatz in der damaligen Schulzeitung, mit genauer Nachweisung der Fehler und Gebrechen. Und heute noch ist dieser Stoßseufzer wahr; ja er ist eine um so traurigere Wahrheit, als seither elf Jahre verflossen sind und so viel als Nichts zur Genesung gethan wurde. Wol wurde s. Z. eine Reorganisation der Industrieschule vorgenommen; aber, du mein Gott! was für eine? Ein paar Lehrer wurden entfernt und einfach dafür ein paar andere angestellt. Das Uebel blieb dasselbe: höchst ungenügende Leistungen.

Am Progymnasium soll's nicht viel besser aussehen, worüber ich indessen weniger sagen kann; doch soll in einzelnen Fächern der längst begraben geglaubte, ungeheuerlichste Mechanismus noch lustig floriren.

Nur das ist auffallend, wie solche Mängel trotz der Direktoren, der jährlichen Prüfungsausschüsse und der direkten Aufsicht der obersten Erziehungsbehörde sich halten können. Vielleicht daß die jeweiligen Herren Erziehungsdirektoren diese Anstalten wegen zu großer Entfernung nie besuchen können.

Eines aber ist und bleibt wahr, wie für alle Schulen, so auch für diese: „Der Lehrer ist um der Schule willen da, nicht umgekehrt; und es ist die höchste Unverantwortlichkeit, solche Anstalten Jahre lang verkümmern zu lassen, die den Staat und die Eltern so schweres Geld kosten, und am Ende nach so langer Schulzeit dennoch Schüler und Eltern betrogen sind um ihre Erwartungen und Hoffnungen. — —

— (Korresp.) Unter Allem, was bisher über die Besoldungsverhältnisse unseres Standes in diesem Blatte erschien, hat mir nichts so gut gefallen, als lezthin die Bemerkung: „Schämt sich das Amtsblatt nicht, solche Besoldungen in die Welt hinaus zu schreiben?!“ Das ist der wahre Jakob, es muß die Scham erwachen, und zwar oben, sonst bessert es nicht.

So lange die Lit. Erziehungsdirektion Schulen mit Fr. 50, 75 u. s. w. Besoldung ausschreiben läßt; so lange sie als oberste Erziehungsbehörde filzigen Gemeinden gestattet, lumpige Wohnungen, Rauchhöhlen, durch die jeder Wind pfeift, — ferner jeden Grienhügel, den sie dem Lehrer als „Pflanzland“ anweisen, und jedes Scheit Holz hoch zu taxiren, damit sie wenigstens etwas auf dem Papier haben: so lange ist's mit der ökonomischen Besserstellung der Lehrer aus. Das hat die Zeit bereits gelehrt. Ja die Gemeinden werden sogar noch erfinderisch im Düpiren: sie rechnen allbereits dem Lehrer das Material an, mit dem er für ihre Kinder den Ofen heizen soll (hört's, hört's!). Geschah wol auch anderwärts und zu andern Zeiten Solches?! Bald wird er für das Schulzimmer Miethe zahlen müssen. Wenn auch das Schulgesetz kein Minimum festsetzt, so gestattet es doch, auf Besoldungserhöhung zu dringen. Der Herr Erziehungsdirektor gestatte keine Schule auszuschreiben unter Fr. 150 von der Gemeinde, dazu werden jedem Lehrer im ganzen Kanton unangerechnet zugewiesen: eine geräumige gesunde Wohnung und wenigstens 1 Rlf. Holz und 1 Zuch. gutes Land. (Wollen die Gemeinden das Schulzimmer warm haben, so mögen sie Material liefern.). Das wäre, wenn auch nicht viel, doch anfangs öp'pis; und hiezu braucht es keine vollständige Reorganisation, das ist schnell geschehen; und will er das nicht von sich aus, so ist ja bald ein solches Gesezlein ausgearbeitet und dem Großen Rathe vorgelegt, der es, in guter Hoffnung auf eine einstige Schulreform und Organisation, als Nachtrag zum Schulgesetz von 1835 gewiß genehmigen würde.

Thurgau. Das berner'sche Schulblatt enthält nicht weniger als 21 Ausschreibungen von Schulen, unter welchen, Wohnung und Pflanzland inbegriffen, eine einzige 869 Fr., eine zweite 440 Fr., eine dritte 344 Fr., eine vierte 300 Fr. abwirft, sämtliche übrigen aber weniger als 300 Fr. und zwar herab bis auf 75 Fr., sage fünf und siebenzig neue Fr., eintragen. Mit dieser elenden Besoldung soll der berner'sche Lehrer sich und seine Familie erhalten und an einigen Orten gar noch die Heize für den Schulfen bezahlen! Das klingt denn doch wie Spott und Hohn und macht wahrlich dem größten Schweizerkanton schlechte Ehre! Schlimmer kann's wol nirgend's mehr stehen! Da bedarf's noch gewaltiger Anstrengungen von Seite des Staates, der Gemeinden und der Eltern, um auch nur einen erträglichen Zustand herbei zu führen!

Diesem düstern Zustand stellen wir das freundlichere Bild gegenüber, welches die thurg. Schulen gegenwärtig bieten! Laut dem Rechenschaftsbericht des thurg. Erziehungsrathes für das Jahr 1853 beträgt seit der Einführung des neuen Schulgesetzes das Mi-